

Präambel der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der Chorverband NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
 - Leistungssingen**
 - ⇒ Junior-Leistungschorsingen
 - ⇒ Junior-Konzertchorsingen
 - ⇒ Junior-Meisterchorsingen
 - ⇒ Leistungschorsingen
 - ⇒ Konzertchorsingen
 - ⇒ Meisterchorsingen
 - Festivals**
 - ⇒ Folklore – Festival *international*
 - ⇒ NRW – A-cappella – Festival
 - ⇒ Sing und Swing – Festival *international*
 - ⇒ German – A-cappella – Festival
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. **Anmeldungen** zu den Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. Teilnahmegebührenfrei.
8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis mit **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des Chorverbandes NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V., übertragen.
9. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem Chorverband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
10. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den Chorverband NRW e.V. berufen.
11. Chorvertreter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
12. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
13. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. ausgeschlossen.